

Stadt Haan

Die Bürgermeisterin

50-2 RI

04.05.2020

**Betreff: Situation der wohnungslosen Personen in Haan während der Corona-Krise**

**Bezug: Anfrage der SPD-Fraktion Haan**

In Haan sind zurzeit 25 Personen als heimische Wohnungslose (Deutsch / EU) in städtischen (Gemeinschafts-) Unterkünften untergebracht. Die Unterbringung erfolgt z. Zt. überwiegend in den UK'en Deller Straße 90-90b, Heidfeld 14 sowie Düsseldorf Straße 15.

Folgende (Kern-) Leistungen wurde seitens des Amtes für Soziales und Integration -auch während der Corona-Krise 2020- erbracht:

- Aufrechterhaltung des Regelbetriebes in den städt. (Gemeinschafts-) Unterkünften,
- Zugang zu umfassenden Beratungsangeboten nach Terminvereinbarung bzw. durch telefonische Beratung beim Sozial- und Integrationsmanagement (SIM) durch die Fa. European Homecare,
- Sprechstundenangebot durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) nach Terminvereinbarung oder durch telefonische Kontaktaufnahme für u. a. von Räumungsverfahren (Wohnungsverlust) bedrohte Personen,
- in der 18. Kalenderwoche 2020 haben Ehrenamtler damit begonnen für Bewohner der städt. Unterkünfte per Organisation durch das SIM eine größere Stückzahl an Schutzmasken (MNS) zu nähen; es ist angedacht auch wohnungslose Personen bei Bedarf mit Schutzmasken zu versorgen,
- eine Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Versorgung Transferleistungen) einschließlich Darlehn erfolgt weiterhin unverändert durch das Amt für Soziales und Integration bzw. durch das Jobcenter per monatlicher Banküberweisung,
- Unterstützung der Haaner Tafel (SKFM) u. Bürgerstiftung Haan & Gruitzen bei der Organisation zur Verteilung von Lebensmittelgutscheinen an bedürftige Personen.

Nach hiesigem Kenntnisstand wurden sämtliche Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bzw. Zwangsräumungen durch den verantwortlichen Obergerichtsvollzieher im Zusammenhang mit der Corona-Krise zeitlich befristet ausgesetzt.

Der Freizug der UK Deller Straße 90 - 90b wegen der beabsichtigten Kernsanierung (Umsetzung der Bewohner u. a. in die UK Ellscheid 9) wurde in Folge der aktuellen Pandemie bisher noch nicht vollzogen, sodass die Betroffenen während der gegenwärtigen Krisensituation aktuell noch in ihrer gewohnten (Wohn-) Umgebung verbleiben konnten und im Zusammenhang mit der dort weitergehenden -insbesondere räumlich getrennten- Unterbringung ein Infektionsrisiko minimiert wurde.

i. A.

gez. Rinke